

sich ungeschickterweise öffentlich damit brüstete, wie er den Militärbehörden einen Streich gespielt habe. Darauf erhielt er eine Buße von 350 Gulden und Befehl, wieder einzurücken. Dagegen wehrte er sich mit dem seinem Vater ausgestellten Bürgerbrief. Diese Urkunde nannte aber den Vorbehalt der Gemeindeversammlung nicht. So wählte Emil das Recht auf seiner Seite, wenn er behauptete, Schweizer zu sein. Man bot ihn sogar zur Rekruteninstruktion 1869 nach Basel auf. Allerdings zog man diesen Befehl, nachdem seine rechtliche Unangreifbarkeit sich als fraglich erwiesen hatte, wieder zurück. Emil erschien zwar trotzdem persönlich in der Basler Kaserne, wurde aber weggewiesen. Darauf gab er an, er habe vor, sich in der Schweiz selbständig zu machen und eine Bürgerin von Riehen zu heiraten. Statthalter Heimlicher versuchte, das Problem auf seine Weise zu lösen. Er schlug dem Kleinen Rat vor, gemäß Revers bei Vater Fidel die Steuern einzutreiben, was sich dann aber aus verschiedenen Gründen als undurchführbar erwies, und das Wanderbuch des Handwerksgehilfen Emil, in dem wohl der Bürgerort Riehen vermerkt war, einzuziehen. Diesem Einzug stimmte der Rat, nachdem die Querelen seit dem 6. Februar 1869 angedauert hatten, unter dem 4. Mai 1870 zu.

Im „Kantonsblatt Basel-Stadt“, 2. Abteilung Nr. 1, vom 2. Juli 1870, findet sich folgende

„Revocation des Bürgerbriefes von Friedrich Fidel.

Am 5. October 1868 ist Friedrich Fidel, Landmann von Weil, nebst seiner Familie von E[inem]. E[hrengeachteten]. Grossen Rath ins Bürgerrecht von Riehen aufgenommen worden, der älteste (!) Sohn Emil Fidel unter dem von der Gemeinde gemachten Vorbehalt, dass er eine Entlassung vom badischen Militär beibringe. Da diese Voraussetzung nicht eingetroffen ist, so hat der Kleine Rath am 4. Mai d[ieses]. J[ahres]. beschlossen, den dem Vater Fidel ausgestellten Bürgerbrief entsprechend modifizieren zu lassen. Nachdem nun dieser Bürgerbrief bis zum heutigen Tag nicht beigebracht worden ist, so wird diese Urkunde anmit revociert und nichtig erklärt. Dem Vater Fidel wird ein anderer Bürgerbrief ausgestellt werden mit Ausschluss des ältesten Sohns Emil Fidel, der Bürger von Weil geblieben ist. Basel, den 1. Juli 1870. Kanzlei des Kantons Basel-Stadt. Der Staatsschreiber:

G[ottlieb] Bischoff.“

Aber nicht allein Gottlieb Bischoff (1820-1885), Doctor iuris, später Regierungsrat und bekannter Organisator von Festen, was ihm den Namen „Jubelgotti“ eintrug, mußte sich mit dem Fall beschäftigen. Vater Friedrich Fidel rekurrierte sogar, beraten von einem Advokaten, an die Regierung der Schweiz, den Bundesrat. Das geschah am 13. Juli 1870. Am darauf folgenden 7. September bat das zuständige Bundesministerium, nämlich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, die Regierung von Basel-Stadt um eine Stellungnahme. Am 21. September berichtete der Bundesrat dem Bürgermeister und dem Kleinen Rat, Friedrich Fidel sei mitgeteilt worden, die Landesregierung „sei hierin nichts zu tun im Falle“. Emil Fidel wurde der Rechtsweg angeraten. Der Bundesrat schloß mit der üblichen Formel „Gleichzeitig benu[t]zen wir den Anlass, um Sie, getreue liebe